

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

---

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 16.02.2022  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Schelmenbuschhalle Langensteinbach, Am  
Schelmenbusch 18, 76307 Karlsbad

Anwesend:

### Vorsitzender

Herr Jens Timm

### FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller (beratend)

### Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher (beratend)

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Frau Heidi Ochs

Herr Michael Wenz

### CDU

Herr Günter Denninger (Vertreter)

Herr Jürgen Dummler (Vertreter)

Herr Roland Rädle (beratend)

Herr Norbert Ried

### SPD

Herr Reinhard Haas

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Jens Walch

### Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann (beratend)

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

### von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias

Herr Joachim Guthmann

Herr Ronald Knackfuß

Frau Marielle Reuter

Abwesend:

**CDU**

Herr Nicki Konstandin (entsch.)  
Herr Steffen Langendörfer (entsch.)

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
  - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Waldenserstraße 85  
Bauantrag: Umbau bestehendes Wohnhaus und Umbau Scheune zu Wohnhaus  
Grundstück: Waldenserstraße 85, Mutschelbach, Flst.Nr. 4  
Vorlage: 60/1231/2022
  - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Remchinger Straße 113  
Bauantrag: Erweiterung Wohnhaus  
Grundstück: Remchinger Straße 113, Auerbach, Flst.Nr. 14/2, 15/1, 2310  
Vorlage: 60/1252/2022
  - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Schwarzwaldstraße 20/1  
Bauantrag mit Befreiung: Umbau Wohnhaus/ Einbau von Dachgauben  
Grundstück: Schwarzwaldstraße 20/1, Spielberg, Flst.Nr. 3833  
Vorlage: 60/1244/2022
  - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Ittersbacher Straße 11  
Bauantrag: Dachgeschossausbau, Errichtung einer Dachgaube und eines Balkones an bestehenden Wohngebäude  
Grundstück: Ittersbacher Straße 11, Langensteinbach, Flst.Nr. 534/9  
Vorlage: 60/1247/2022
  - 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wikingerstraße 17/1  
Bauantrag: Teilumnutzung Scheune in Wohnraum  
Grundstück: Wikingerstraße 17, Langensteinbach, Flst.Nr. 63/1  
Vorlage: 60/1249/2022
  - 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 2  
Bauantrag: Neubau eines Gastronomiegebäudes  
Grundstück: Pforzheimer Straße 2, Langensteinbach, Flst.Nr. 128  
Vorlage: 60/1255/2022

- 3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Badstraße 15/1  
Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage  
Grundstück: Badstraße 15, Langensteinbach, Flst.Nr.7958/4  
Vorlage: 60/1250/2022
- 3.8 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Jahnstraße 55  
formlose Bauvoranfrage: Errichtung eines Zwerchgiebels  
Grundstück: Jahnstraße 55, Langensteinbach, Flst.Nr. 9040  
Vorlage: 60/1254/2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Sanierung der Eichgas-  
se in Karlsbad-Ittersbach  
Vorlage: 60/1243/2022
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Fassadensanierung an der Grund-  
schule Karlsbad-Mutschelbach  
Vorlage: 60/1253/2022
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Sanierung  
des ev. Kindergarten in Karlsbad-Spielberg
  - 1. Rohbau- und Abbrucharbeiten
  - 2. Gipserarbeiten
  - 3. Fensterbauarbeiten (Kunststoff), Rollläden
  - 4. Metallbauarbeiten- TürelementeVorlage: 60/1246/2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung Überplanmäßige Ausgabe eines Bauhof-  
fahrzeuges  
Vorlage: 67/1245/2022
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Straßen im Bauges-  
biet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach  
Vorlage: 60/1251/2022
- 9 Genehmigung von Protokollen
- 10 Verschiedenes
- 11 Fragen der Zuhörer

## zu 1 Bekanntgaben

### 1.1 Sturmwarnung

BM Timm informiert, dass für die heutige Nacht (16./17.02.2022) ein schwerer Sturm mit Orkanböen angekündigt wurde. Die Mitarbeiter des Technischen Dienstes wurden entsprechend in Bereitschaft gesetzt.

### 1.2 TOP Dach Wasenhalle

BM Timm gibt weiter bekannt, dass der für die heutige Sitzung angekündigte TOP zur Wasenhalle Ittersbach noch nicht beratungsreif ist. Es stehen von Seiten der Planer noch weitergehende Prüfungen aus. Der TOP soll daher erst in der kommenden Sitzung, am 16.03.2022, beraten werden.

## zu 2 Fragen der Gemeinderäte

### 2.1 Vorlagen im Ratsinformationssystem

GR Guthmann bittet noch einmal darum die Sitzungsvorlagen früher in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Die Verwaltung entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten und versucht künftig die Vorlagen entsprechend früher bereitzustellen.

### 2.2 Abbau alter Blitzeranlagen

GRin Christmann erkundigt sich wann die alten Blitzeranlagen abgebaut werden.  
BM Timm kann dazu ad hoc keine Auskunft geben.

### 2.3 Straßensperrung zwischen Marxzell und Bad Herrenalb

OV Karcher weist darauf hin, dass ein Teil der Strecke zwischen Marxzell und Bad Herrenalb vorübergehend gesperrt werden soll. Er bittet darum abzuklären, ob eine Umleitung über Karlsbad erfolgt. Falls ja, sollten rechtzeitig Hinweise und Halteverbote eingerichtet werden.  
BM Timm geht nicht davon aus, dass eine Umleitung über Karlsbad erfolgt.

## zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

### zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Waldenserstraße 85 Bauantrag: Umbau bestehendes Wohnhaus und Umbau Scheune zu Wohnhaus Grundstück: Waldenserstraße 85, Mutschelbach, Flst.Nr. 4 Vorlage: 60/1231/2022

GR Walch ist befangen und verlässt die Sitzung.

Frau Reuter erläutert den Sachverhalt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist das bestehende Wohnhaus umzubauen, dabei soll das Dach durch ein weiteres Geschoss mit Flachdach ersetzt werden. Zur Erschließung der Wohnungen soll zudem ein

Treppenhaus als Anbau zur Straße errichtet werden. Nach Abbruch zweier Nebenanlagen soll die rückwärtige Scheune für eine Wohneinheit ausgebaut werden. Es entstehen somit insgesamt 4 Wohneinheiten.

Die absolute Höhe der beiden Gebäude bleibt nach dem Umbau unverändert, ebenso die Bautiefe. Das Vorderhaus soll jedoch künftig mit dem Flachdach drei Vollgeschosse haben. Das Hinterhaus wirkt ebenfalls dreigeschossig (nach LBO ist das EG kein „Vollgeschoss“). Frau Reuter weist weiter darauf hin, dass die Dachform kein Kriterium des Einfügens nach § 34 BauGB ist.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Das Bauvorhaben wurde vorab zur Information und Beratung an den Ortschaftsrat Mutschelbach übergeben.

Das Gremium wolle über das geplante Bauvorhaben beraten und entscheiden.

OV Wenz berichtet, dass das Vorhaben am 01.02.2022 im Ortschaftsrat Mutschelbach beraten wurde.

Das Bauvorhaben wurde insgesamt auf Grund der massiven Bebauung, der Dachform und der Grenzbebauung kritisch gesehen. Möglicherweise würden Baulasten erforderlich. Ein Mitglied des Gremiums war befangen, ein Ortschaftsrat stimmte gegen das Vorhaben, die anderen vier Ortschaftsräte enthielten sich.

Herr Guthmann erläutert noch einmal, dass die Gemeinde Bauvorhaben nur nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten beurteilen kann. Dies bedeutet nach Art und Maß der baulichen Nutzung. Zum Maß der baulichen Nutzung gehören die Geschosse, die Bautiefe und die Höhe. In der Umgebungsbebauung gibt es Grundstücke die deutlich tiefer bebaut sind, die absolute Höhe bleibt unverändert. Die Grenzbebauung ist ein bauordnungsrechtliches Kriterium und hat die Gemeinde nicht zu berühren. Es ist nachvollziehbar, dass der OR auch bauordnungsrechtliche Belange betrachtet, die Verwaltung möchte aber hiermit noch einmal auf den rechtlichen Hintergrund hinweisen.

GR Herrmann gibt an, dass es im Ortszentrum von Mutschelbach bisher keine Flachdächer in dieser Dimension gibt und sich dies nicht in das Ortsbild einfügt. Mit einer Dachneigung von größer/gleich 15° könnte er sich doch aber vorstellen. Er erkundigt sich, ob es von Seiten der Nachbarn Einwendungen gibt.

Herr Guthmann klärt auf, dass die Angrenzer gegen den Bau an sich keine Einwendungen hätten. Es wurde nur signalisiert, falls eine Baulastenübernahme notwendig wäre, eine solche nicht unterzeichnet werden würde.

GR Rädle ist bewusst, dass die Gemeinde ein Bauvorhaben eigentlich nur nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten beurteilen kann. Er gibt aber zu bedenken, dass der Gemeinderat dennoch frei in seiner Entscheidung ist.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 7 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen, ohne Ja-Stimmen.**

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Remchinger Straße 113**  
**Bauantrag: Erweiterung Wohnhaus**  
**Grundstück: Remchinger Straße 113, Auerbach, Flst.Nr. 14/2, 15/1, 2310**  
**Vorlage: 60/1252/2022**

GR Walch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Auerbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten und zwei Eingängen.

Das bestehende Wohnhaus mit zwei Vollgeschoss und Dachgeschoss soll dazu im Profil mit einem L-Bau erweitert werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere in Bezug auf die Höhe und Bautiefe, in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

GRin Rausch erkundigt sich noch einmal nach der Anzahl der Wohneinheiten.

Frau Reuter kann bestätigen, dass es sich nach den Grundrissplänen um drei Wohneinheiten handelt.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zum geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Schwarzwaldstraße 20/1**  
**Bauantrag mit Befreiung: Umbau Wohnhaus/ Einbau von Dachgauben**  
**Grundstück: Schwarzwaldstraße 20/1, Spielberg, Flst.Nr. 3833**  
**Vorlage: 60/1244/2022**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Im obern Berg“ in Karlsbad-Spielberg. Das Vorhaben ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant sind kleinere, verfahrensfreie Umbauten im Haus, sowie die Errichtung von zwei Dachgauben. Es ist keine weitere Wohneinheit vorgesehen.

Der Bebauungsplan ist schon alt und relativ restriktiv. Zu Dachgauben gibt es folgende Festsetzungen:

*„Dachgauben sind nur bei Steildächern (Dachneigung 48°) zulässig. Die Gauben sind auf der Dachfläche so zu verteilen, dass eine harmonische Wirkung entsteht und die Klarheit der Dachform nicht beeinträchtigt wird.  
Die Höhe der Stirnseite der Gauben soll im Rohbau nicht mehr als 0,90 m betragen. Dachgauben sind so anzuordnen, dass die Traufe nicht unterbrochen wird. Die Seitenwangen sollen in Farbe und Baustoff der Dacheindeckung angepasst werden.“*

Diese Vorgaben stehen in heutiger Zeit in keiner Relation mehr zum „üblichen Bau“ von Dachgauben in Wohngebieten. Die Gauben fügen sich nach aktuellen Maßstäben in die Dachfläche ein.

Im Gebiet gibt es überhaupt keine Steildächer mehr. Dachgauben sind auch in der Schwarzwaldstraße Nr. 7 und Nr. 13 vorhanden.

Formal ist nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen zu Dachgauben im Gebiet erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, zudem ist eine solche Befreiung nach Auffassung der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Bauordnungsrechtliche Belange sind durch die Baurechtsbehörde im Landratsamt zu prüfen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindecinvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen für Dachgauben zu erteilen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindecinvernehmen zu der beantragten Befreiung. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Ittersbacher Straße 11  
Bauantrag: Dachgeschossausbau, Errichtung einer Dachgaube und eines Balkones an bestehenden Wohngebäude  
Grundstück: Ittersbacher Straße 11, Langensteinbach, Flst.Nr. 534/9  
Vorlage: 60/1247/2022**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauweid, Ent- und Badwiesen“.

Der Bebauungsplan sieht in seinen Festsetzungen Regelungen zu Dachaufbauten vor. Diese lauten:

*Die Gauben sind auf der Dachfläche so zu verteilen, dass eine harmonische Wirkung entsteht und die Klarheit der Dachform nicht beeinträchtigt wird. Die Gesamtlänge der Gauben darf nicht mehr als 1/3 der Dachlänge betragen.  
Die Seitenwangen sollen in Farbe und Baustoff der Dacheindeckung angepasst werden.*

In der näheren Umgebungsbebauung gibt es mehrere Dachaufbauten, die deutlich über diese restriktiven Festsetzungen hinausgehen.

Die Verwaltung hält eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die geplanten Dachaufbauten für städtebaulich vertretbar und empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu einer Befreiung zu Dachaufbauten und damit zum gesamten Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wikingerstraße 17/1  
Bauantrag: Teilumnutzung Scheune in Wohnraum  
Grundstück: Wikingerstraße 17, Langensteinbach, Flst.Nr. 63/1  
Vorlage: 60/1249/2022**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Teils der Scheune zu einer Wohnung.

Die Kubatur des Gebäudes bleibt unverändert.

Im Quartier gibt es schon mehrere genehmigte Wohnnutzungen in vergleichbarer Bautiefe. Das Vorhaben fügt sich daher nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 2  
Bauantrag: Neubau eines Gastronomiegebäudes  
Grundstück: Pforzheimer Straße 2, Langensteinbach, Flst.Nr. 128  
Vorlage: 60/1255/2022**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortsmitte I“ in Karlsbad-Langensteinbach. Diese Klarstellungssatzung regelt lediglich die Art der baulichen Nutzung, jedoch nicht das Maß.

Als Art der baulichen Nutzung ist hier ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt, wobei Vergnügungsstätten ausgeschlossen sind.

Die weitere bauplanungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich somit nach § 34 BauGB.



Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Gastronomie-/Verkaufsgebäudes mit Pultdach.

Im Ortskern von Langensteinbach finden sich Grundstücke aller Formen und Größen. Insbesondere in der näheren Umgebungsbebauung, dem baurechtlich maßgebenden Quartier, liegt eine relativ hohe Verdichtung vor, so dass eine solche Verdichtung auch auf diesem Grundstück genehmigungsfähig ist.

Auch in Bezug auf Höhe und Kubatur fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Hinweis: Der Stellplatz Nr. 1 ist so aktuell nicht anfahrbar. Diese Thematik ist aber unabhängig der bauplanungsrechtlichen Prüfung zu behandeln.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

GR Rädle sieht ein Problem mit dem zu erwartenden Verkehr rund um das Bauvorhaben. Insbesondere die Ein- und Ausfahrt des Grundstücks nahe dem Kreisverkehr könnte zu Problemen führen. Er ist weiter der Auffassung, dass die Planung nicht an diese Stelle passt. Herr Guthmann klärt auf, dass die Verkehrsbehörde im Rahmen des Verfahrens durch die Baurechtsbehörde angehört wird.

GR Guthmann möchte wissen was mit dem bestehenden Wohnhaus geplant ist. Frau Reuter gibt Auskunft, dass vorne ein Um- bzw. ein Ausbau des Wohnhauses von staten geht. Es liegt kein Bauantrag vor. Die Baumaßnahmen sind möglicherweise verfahrensfrei. Über einen zusätzlichen Stellplatzbedarf kann daher keine Aussage getroffen werden. Herr Guthmann ergänzt, dass bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nach § 37 LBO auch nicht unbedingt weitere Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

GR Denninger zitiert den "Verunstaltungsparagraphen" § 11 LBO. Er bittet auf Grundlage dessen einer Baugenehmigung nicht zu erteilen, sodass auch die künftig beabsichtigte Gestaltung des Quartiers nicht beeinträchtigt wird. Frau Reuter stellt klar, dass aufgrund dieser Rechtsgrundlage nicht das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB versagt werden kann. Herr Guthmann führt zudem aus, dass die rechtlichen Hürden des § 11 LBO sehr hoch sind. Vor Gericht haben versagte Baugenehmigungen auf Grund dieses Paragraphen oft keinen Bestand. Es müsste für das Auge nahezu unerträglich sein, den beklagten Bau zu betrachten.

GR Höger erkundigt sich, ob die Bocksbachverdolung wasserrechtliche Auswirkungen auf einen solch nahen Bau hat.

Frau Reuter geht nicht davon aus, dass dies Einfluss auf das Bauvorhaben haben könnte.

BM Timm formuliert einen negativen Beschlussvorschlag.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Badstraße 15/1**  
**Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**  
**Grundstück: Badstraße 15, Langensteinbach, Flst.Nr.7958/4**  
**Vorlage: 60/1250/2022**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauweid, Ent- und Badwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Der Bauherr stellt konkret folgende Fragen:

1. *Wird die dargestellte Bebauung in zweigeschossiger Bauweise in der im Lageplan dargestellten Grundstücksfläche genehmigt?*
2. *Wird ein Flachdach genehmigt?*

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Der Bebauungsplan setzt für das Gebiet zur Badstraße eine vordere Bauflucht fest, die z.T. nicht eingehalten wurde und keine hintere Baugrenze. In der unmittelbaren Umgebung gibt es keine „klassische 2.-Reihe-Bebauung“.

In der Höhenstraße, die auch zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehört, liegt eine Wohnhausbebauung mit 25,00 m Bautiefe vor. Hier ist eine Bautiefe von rund 28,00 m geplant. Die Erschließung müsste über den gemeindeeigenen Weg erfolgen. Dieser wird bereits zur Erschließung des Grundstücks von der Badstraße aus benutzt. Das Bauvorhaben kann jedoch auch als Bebauung vom Wendehammer Höhenstraße aus gesehen werden, sodass es sich nicht um eine 2.-Reihe-Bebauung handeln würde.

Zu 2.: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen als Dachform nur ein Satteldach vor. Von dieser Festsetzung gibt es bisher auf Hauptgebäuden im Geltungsbereich keine Abweichungen. Zuletzt hielt das Gremium auch beim Bauvorhaben Hans-Thoma-Straße 38 (vgl. Vorlage Nr. 60/0703/2019 und 60/0703/2019/1) an dieser Festsetzung fest. Eine Befreiung kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht in Aussicht gestellt werden.

Das Gremium wolle beraten, ob eine Wohnhausbebauung an dieser Stelle als städtebaulich vertretbar angesehen wird.

GR Denninger erkundigt sich noch einmal, ob eine Erschließung von der Höhenstraße aus vorgesehen ist.

Herr Guthmann klärt auf, dass dies derzeit nicht geplant ist, aber alternativ möglich wäre.

GRin Rausch sieht eine Anfahrt über die Höhenstraße ebenfalls kritisch.

GR Rädle ist grundsätzlich dafür eine Bebauung an dieser Stelle zu ermöglichen.

GR Höger ist ein Pultdach in der Alemannenstraße aufgefallen und fragt nach, ob dies als Referenz dienen kann.

Frau Reuter verneint dies, da die Alemannenstraße nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zur Stellung des Gebäudes, versagt aber das Einvernehmen zu einer notwendigen Befreiung für ein Flachdach.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen.**

**zu 3.8 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Jahnstraße 55  
formlose Bauvoranfrage: Errichtung eines Zwerchgiebels  
Grundstück: Jahnstraße 55, Langensteinbach, Flst.Nr. 9040  
Vorlage: 60/1254/2022**

GR Rädle ist befangen und verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Schelmenbuch, 1. Änderung“.

Der Bebauungsplan setzt als Maß der baulichen Nutzung u.a. eine Traufhöhe von 4,00 m fest. Dachaufbauten sind nach Bebauungsplan zulässig.

Das Gebäude verfügt bereits über zwei kleine Dachgauben mit Satteldächern.

Um das Dach besser für eine Photovoltaikanlage nutzen zu können, ist geplant die beiden bestehenden Gaube zu verbinden und mit einem Schleppdach zu versehen. Da diese Verbindung der Gauben eine Erweiterung der Wandfläche und damit eine Erhöhung der Traufhöhe des Hauses bedeutet, ist für solch einen sogenannten Zwerchgiebel eine Befreiung von der Festsetzung zur Traufhöhe erforderlich.

Um hier dem aktuellen Klimaschutzgedanken Rechnung zu tragen, und da dieses Zwerchhaus im rückwärtigen Teil des Gebäudes geplant ist, und daher als städtebaulich vertretbar angesehen wird, empfiehlt die Verwaltung, das Gemeindeeinvernehmen zu einer notwendigen Befreiung für die Traufhöhe zu erteilen.

GR Ried weist darauf hin, dass an diesem Objekt bereits der vorgeschriebene Carport zu einer Garage geschlossen wurde und der Wintergarten größer ist, als ursprünglich genehmigt.

Herr Guthmann entgegnet, dass diese Tatsachen bereits seit rund 15 Jahren bestehen und bisher nicht beanstandet wurde.

BM Timm ergänzt, dass die aktuelle Planung davon losgelöst zu betrachten ist, da dies nichts mit der jetzt beantragten Genehmigung zu tun hat.

GR Höger ist der Auffassung, dass die neue Gaube und höhere Wandhöhe doch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Angrenzer haben.

GRin Christmann erkundigt sich, ob es vergleichbare Befreiungen im Gebiet gibt.

Frau Reuter verneint dies. Da es sich aber auch um einen recht kleinen Geltungsbereich von wenigen Grundstücken handelt, wäre die Auswirkung als Referenzobjekt überschaubar. Zumal dies ein besonderer Fall durch die Ausbildung eines Zwerchhauses ist. Die kleinen Gauben auf dem angrenzenden Gebäude könnten ohne Befreiung zu einer großen Schleppgaube ausgebaut werden, da hier unterhalb der Gaube ein durchlaufendes Dach vorliegt.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu einer Befreiung von der Traufhöhe für die Errichtung eines Zwerchgiebels. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.**

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Sanierung der Eichgasse in Karlsbad-Ittersbach**  
**Vorlage: 60/1243/2022**

GR Rädle nimmt wieder an der Sitzung teil.

BM Timm findet einige einleitende Worte zum Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kern, der die Planung an Hand einer Präsentation vorstellt

Die Straße weist einen schlechten Zustand auf und erfordert aufgrund der vielen Aufbruch- und Schadstellen dringende Ertüchtigungsmaßnahmen. Es ist vorgesehen, die Eichgasse auf ihrer gesamten Länge (ca. 500 m) voll auszubauen. Um die Verkehrsführung anzupassen, soll die Eichgasse an der Kreuzung Gartenstraße / Eichgasse unterbrochen werden. In der Konzeption soll eine Durchfahrt für Notfallsituationen möglich sein. Im Zug des Straßenvollausbaues werden die Wasserleitung neu verlegt und Kanalschäden beseitigt. Entsprechende umwelttechnische und Baugrunduntersuchungen wurden bereits ausgeführt.

Bei der „Eichgasse“ handelt es sich um eine Sammelstraße im Wohngebiet, die die Hauptstraße Lange Straße (L622) und die Kreisstraße K3556, welche von Ittersbach nach Spielberg führt, verbindet. Die angrenzenden Seitenstraßen Feldbergstraße (2016), Friedrich-Dietz-Straße (2014) und Obere Dorfstraße (2008) wurden bereits ausgebaut. Größere Abweichungen und Veränderungen der Trasse und Gradienten sind aufgrund der beidseitig bestehenden Bebauung und der somit vorhandenen Zufahrten (Zwangspunkte) nicht möglich. Die bestehenden Parkplätze sollen erhalten bleiben. Die Treppe Eichgasse 20 kann abgebrochen werden, sodass auch hier der Gehweg mit einer Breite von 1,50 m ausgebaut werden kann.

Für die Unterbrechung bzw. das Ende der Sackgasse sind drei Ausbauvarianten möglich. Zu Bedenken ist, dass es sich nicht um einen Wendehammer handelt. Mit einer festen baulichen Unterbrechung muss das Müllauto bspw. rückwärts wieder den Berg hinunter.

In Variante 1 wäre die Unterbrechung nur durch Aufpflasterung und bewegliche Poller vorgesehen. Bei Variante 2 sieht ein Pflanzbeet mit Bäumen vor, das hätte zur Folge, dass keine Durchfahrt mehr möglich wäre.

Variante 3 stellt einen Kompromiss dar. Hier ist ein kleines Pflanzbeet mit einem Baum geplant, es wäre aber noch eine Durchfahrtsbreite von 3,00 m vorhanden, welche mit Poller gesperrt wäre, aber z.B. im Notfall geöffnet werden könnte.

Die Bauzeit beträgt rund 13 Monate, die Kosten belaufen sich auf ca. 1,7 Mio. Euro. Baubeginn ist für Juli 2022 vorgesehen.

BM Timm dankt Herrn Baumgärtner für die Präsentation und übergibt Ortsvorsteherin Christmann das Wort.

Ovin Christmann gibt an, dass die Planung im Ortschaftsrat Ittersbach vorgestellt und beraten wurde. Dem Ortschaftsrat war insbesondere wichtig, dass die Straße nicht wieder den Durchgangsverkehr anzieht, sondern die Umgehung genutzt wird. Der Ortschaftsrat hat sich bei der Gestaltung der Unterbrechung mehrheitlich für den Kompromiss der Variante 3 aus-

gesprächen. Von den 7 stimmberechtigten Ortschaftsräten hätten 4 für die Variante 3 gestimmt, 3 Ortschaftsräte für die Variante 2 und keiner für die Variante 1.

OBM Knackfuß ergänzt, dass im Haushalt 2021/2022 1,6 Mio. Euro für das Projekt eingestellt sind, diese Schätzung stammt vom Sommer 2020. Aktuell geht man von Kosten i.H.v. 1,7 Mio Euro aus.

OV Kleiner spricht sich gegen Hindernisse für Radfahrer, wie einen Hochbord an der Unterbrechung, aus.

BM Timm entgegnet, dass es sich hier nicht um einen offiziellen Radweg handelt.

Für GR Rädle spricht an sich nichts gegen die Planung. Man sollte aber bedenken, dass man mit dieser baulichen Maßnahme, eine Sackgasse zu errichten, was vorher eine Durchfahrtsstraße war, einen Präzedenzfall schafft.

BM Timm klärt auf, dass die Straße schon immer eine reine Anliegerstraße war, aber jahrzehntelang als Durchfahrtsstraße genutzt wurde und er insoweit keinen Präzedenzfall sieht. Solche baulichen Maßnahmen müssen an entsprechenden Straßen und im Einzelfall beurteilt werden.

GR Guthmann begrüßt, dass der Durchgangsverkehr durch Autos verdrängt wird. Ein Hochbord oder sonstige Hindernisse für Radfahrer hält er allerdings für nicht hinnehmbar.

OVin Christmann erläutert, dass sich der OR mit dem Thema eines Radwegs beschäftigt hat. Eine entsprechende Umsetzung ist von der Breite der Straße nicht möglich.

BM Timm ergänzt, dass man zudem befürchtet, dass eine entsprechende Barrierefreiheit auch von Motorradfahrern ausgenutzt werden könnte.

GR Haas gibt zu bedenken, dass ein Radfahrer, der von Feldrennach kommt, die Eichgasse hochfährt, ob dies nun der offiziell ausgeschilderte Radweg ist, oder nicht. Karlsbad möchte "Radfahrkommune" sein, dann sollten auf der kürzesten Verbindung keine Hindernisse vorzufinden sein.

OVin Christmann erwidert, dass ein Radweg über die Großmüllergasse führt und dieser sicher genutzt werden kann.

GR Guthmann bittet darum über diese Planung im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

BM Timm sieht dies als Geschäftsordnungsantrag und lässt über eine Verweisung in den Gemeinderat abstimmen.

→ Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

BM Timm sichert zu, dass von Seiten des Planungsbüros die Möglichkeiten für einen abgeflachten Rundbordstein o.ä. geprüft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen formuliert BM Timm den Beschlussvorschlag.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Eichgasse in Karlsbad-Ittersbach zu. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen.**

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Fassadensanierung an der  
Grundschule Karlsbad-Mutschelbach  
Vorlage: 60/1253/2022**

OBM Knackfuß erläutert zu Beginn des Tagesordnungspunktes noch einmal die Rahmenbedingungen.

Wie in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 08.12.2021 vorgestellt, wurden für eine Fassadensanierung (Anstrich) am Schulgebäude der Grundschule in Mutschelbach im Unterhalt 30.000 € eingeplant. Bei detaillierterer Planung wurde festgestellt, dass dringend notwendige Maßnahmen im Umfeld der Schule bei Ausführung der Fassadenarbeiten mit Erfolg sollten, was vom Gremium als sinnvoll erachtet wurde.

Durch die zusätzlichen Umfeldmaßnahmen wird der Kostenrahmen von 30.000 € überschritten. Die zusätzlichen Maßnahmen sollten sinnvollerweise bei einer Fassadensanierung an öffentlichen Gebäuden, wie hier an der Grundschule Mutschelbach, mit ausgeführt werden. Die geschätzten zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 70.000 € sind im Gebäudeunterhalt 2022 durch Einsparungen zur Verfügung zu stellen.

Herr Adler vom Architekturbüro Adler + Retzbach zeigt zunächst an Hand einer Präsentation noch einmal das Gebäude mit seinen rund 800 m<sup>2</sup> Wandfläche und die zu beseitigenden Mängel auf. Weiter stellt er noch einmal die Handlungsfelder "Fassadenarbeiten" und "Umfeldmaßnahmen" vor.

Zu den Fassadenarbeiten gehören: Gerüststellung + Aufstiegsschutz, Baustelleneinrichtung, Reinigung Ziegelfassaden / Fugen ausbessern, Ausbesserung des Sockelputzes, Anbringung einer Sockelabdichtung, Rissanierung, Anstricharbeiten/Putzausbesserung sowie die Betonsanierung an Teilbereichen

Zu den Umfeldmaßnahmen gehören: Kontrolle des Blitzschutzes + Abdeckungen, Demontage des alten Wasserzapfhahnes, Erhöhung der Einfassung des Lichtschachtes, Anbringung eines Spritzschutzes umlaufend, Sanierung der Eingangstreppe Talgeschoss, Sanierung der Gitteroste und Lichtschächte, Rückschnitt Bäume an der Gartenseite, Fensterprüfung auf Sicherheitsglas und eine saubere Leitungslegung unter Putz

Die Kosten für diese genannten Maßnahmen belaufen sich auf rund 100.000 Euro brutto.

Es könnte nun die vertiefte Planung gegangen werden und nach der Ausschreibung und Submission eine Vergabe durch das Gremium im Mai erfolgen. Die Ausführung der Arbeiten wäre dann in den trockenen Monaten bzw. den Sommerferien von Mitte Juli bis Mitte September vorgesehen.

Untersucht und diskutiert wurde im Vorfeld ebenfalls eine energetische Sanierung des Schulhauses (Fassadendämmung). In der letzten Sitzung wurde dazu nicht abschließend beraten.

In Abwägung der Energie- und Kostenbilanz, der Lebensdauer und vor allem der Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild der Willi-Konstantin-Schule (Baujahr 1963) ergeben sich als Vorteile ein geringerer Energieverbrauch, ein besseres Raumklima sowie Wertsteigerung des Gebäudes.

Nachteilig wirken sich aus, dass eine Dämmung nicht an allen Stellen sinnvoll möglich ist. Nach wie vor wären Energieverluste über Wärmebrücken vorhanden, bauphysikalische

Probleme/ Feuchte am Gebäude (1963) können nicht ausgeschlossen werden und zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. Lüftungssysteme, erfordern. Die ursprüngliche Gestalt des Gebäudes würde verändert werden, zudem ist mit zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen bei Dämmmaßnahmen und einer Beschädigung der Wärmedämmung zu rechnen.

Die gesamte Lebensdauer eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) beträgt max. 30-40 Jahre. Ein Sanierungsanstrich ist nach 15-20 Jahren erforderlich.

Hauptnachteil der Dämmung bei diesem Gebäude sind die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 125.000 €. Die mögliche Kostenersparnis beläuft sich auf ca. 2.000 €/Jahr Heizkosten (aktueller Ölpreis brutto 1€/Liter). Eine Amortisation der Dämmmaßnahme in Bezug auf die gerechnete Lebensdauer des Gebäudes (ca. 80 Jahre) ist nicht darstellbar. Weiterhin wird die Lebensdauer einer solchen Maßnahme mit rund 20 – 25 Jahren gerechnet.

Fazit:

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer Fassadendämmung bei diesem Gebäude wird eine Ausführung nicht empfohlen. Da sich selbst bei einer Verdoppelung des Ölpreises eine Amortisation nicht innerhalb der nächsten 25 Jahre rechnet, wird vorgeschlagen auf eine zusätzliche Fassadendämmung zu verzichten.

GR Hartmann erkundigt sich, ob die Dämmung nach 40 Jahren saniert werden kann oder entsorgt werden muss.

Herr Adler hat darauf noch keine konkrete Antwort, da solche Dämmungen noch gar nicht so lange durchgeführt werden. Klar ist, dass entsprechende Entsorgungskosten hoch sind und sowohl die Produktion als auch die Entsorgung CO<sub>2</sub> verursacht.

GR Denninger gibt an, dass die EU vorsieht, dass bis 2030 alle Gebäude gedämmt sein müssen.

Herr Adler erläutert, dass dies noch nicht abschließend beschlossen ist. Zudem gibt es von solchen Pflichten immer Einschränkungen. Z.B. ob dies technisch möglich ist oder ob eine solche Maßnahme wirtschaftlich unverhältnismäßig ist.

GR Rohrer befürwortet grundsätzlich solche Gebäudedämmungen, ist aber durch die Vorstellung mittlerweile überzeugt, dass dies in diesem Fall keinen Sinn macht. Es sollte besser in eine neue Heizung investiert werden.

BM Timm pflichtet bei. Die Heizungen sind auf Grund des Energieberichts sowieso im Blickfeld. Zunächst wird aber wohl die Heizung von der Grundschule und der Mehrzweckhalle Halle in Auerbach angegangen, danach folgen weitere.

GRin Ochs erkundigt sich, ob es notwendig war das Thema noch einmal so ausführlich vorzustellen. BM Timm erläutert, dass dies auf Wunsch des Gremiums erfolgte.

OV Wenz merkt abschließend an, dass die Schulleitung mit der Sanierung der Fassade auch ohne Dämmung zufrieden ist.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der Planung/Ausführung der Fassadensanierung an der Grundschule Karlsbad-Mutschelbach wie vorgeschlagen zu. Auf eine Fassadendämmung wird verzichtet. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

- zu 6      **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Sanierung des ev. Kindergarten in Karlsbad-Spielberg**
1. Rohbau- und Abbrucharbeiten
  2. Gipserarbeiten
  3. Fensterbauarbeiten (Kunststoff), Rollläden
  4. Metallbauarbeiten- Türelemente
- Vorlage: 60/1246/2022**

GRin Ochs ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

OBM Knackfuß stellt die geplante Baumaßnahme noch einmal in Kürze vor.

Die Baumaßnahmen sollen ab Ende März, Anfang April erfolgen, davor findet nun noch die Auslagerung von Gruppen statt. Es wurden nun vier Gewerke ausgeschrieben, die Ausschreibung zu den Elektroarbeiten folgt anschließend. Der allgemeine Tenor der Firmen ist, dass der Umfang der Arbeiten bei einer Sanierung immer schwierig vorherzusehen ist, daher wird großzügig kalkuliert. Zudem sind die Mehrkosten aktuell zeitgemäß.

Nachdem im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 03.03.2021, Vorlagen Nr. 60/1065/2021, das Architekturbüro Suedes den Auftrag für die Planung und Bauleitung zur Sanierung des ev. Kindergartens erhalten hat, wurden vom Architekturbüro die Leistungen geplant und ausgeschrieben.

#### 1. Rohbau- und Abbrucharbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 9 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 08.02.2022 lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung (siehe Vergabevorschlag Architekturbüro Suedes) ist die Firma Bach Bau, Karlsruhe, preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 58.913,98 €.

Die Fa. Bach Bau, hat schon mehrfach Aufträge für die Gemeinde Karlsbad (z. B. Kindergarten Auerbach) fach- und termingerech ausgeführt.

Die Kosten wurden vom Büro Suedes für das Gewerk mit ca. 48.000 € (brutto) berechnet.

#### 2. Gipserarbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 9 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 08.02.2022 lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung (siehe Vergabevorschlag Architekturbüro Suedes) ist die Firma Riexinger, Pforzheim, preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 82.051,73 € inkl. 2% Nachlass ohne Bedingung.

Die Kosten wurden vom Büro Suedes für das Gewerk mit ca. 69.000 € (brutto) berechnet.

#### 3. Fensterbauarbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 12 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 08.02.2022 lagen 1 Angebote vor.

Nach Prüfung (siehe Vergabevorschlag Architekturbüro Suedes) ist die Firma Kastner, Wilferdingen, preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 75.808,95 €.



Die Fa. Kastner, hat schon Aufträge für die Gemeinde Karlsbad (z. B. Fensterteilsanierung ev. Kindergarten, Spielberg) fach- und termingerecht ausgeführt.

Die Kosten wurden vom Büro Suedes für das Gewerk mit ca. 61.000 € (brutto) berechnet.

#### 4. Metallbauarbeiten- Türelemente

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 9 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 08.02.2022 lagen 5 Angebote vor.

Nach Prüfung (siehe Vergabevorschlag Architekturbüro Suedes) ist die Firma Conle+ Widmann, Wurmberg, preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 36.316,18 €. Die Kosten wurden vom Büro Suedes für das Gewerk mit ca. 31.000 € (brutto) berechnet.

Die Mehrkosten aus den Vergaben der ersten 4 Gewerke betragen ca. 44.000 €, die bei weiteren Vergaben einzusparen sind.

#### **Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt folgende Aufträge zur Sanierung des ev. Kindergartens in Karlsbad- Spielberg:**

1. **Rohbau- und Abbrucharbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Bach Bau GmbH aus Karlsruhe, mit einem Bruttoendpreis von 58.913,98 €.**
2. **Gipserarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Riexinger aus Pforzheim, mit einem Bruttoendpreis von 82.051,73 €.**
3. **Fensterbauarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, Firma Kastner aus Remchingen, mit einem Bruttoendpreis von 75.808,95 €.**
4. **Metallbauarbeiten- Türelemente an den preisgünstigsten Bieter, Firma Conle+ Widmann aus Wurmberg, mit einem Bruttoendpreis von 36.316,18 €.**

**Die Beschlüsse erfolgen jeweils einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltung.**

#### **zu 7      Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe eines Bauhoffahrzeuges Vorlage: 67/1245/2022**

GRin Ochs ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

BM Timm fasst den Tagesordnungspunkt zusammen.

Es haben sich Zahlungszeitpunkte verschoben, daher ist im Haushalt eine überplanmäßige Ausgabe zu verzeichnen. Details können der Vorlage Nr. 67/1245/2022 entnommen werden.

Da keine Rückfragen zu vernehmen sind, kann über den Beschlussantrag abgestimmt werden.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Budget Technischer Dienst in Höhe von 11.900 € einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, zu.**

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Straßen im Baugebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach**  
**Vorlage: 60/1251/2022**

Um die Vermessungsdaten im Zuge der Baulandumlegung an das Vermessungsamt übermitteln zu können müssen auch die Straßenbezeichnungen für die neuen Straßen definiert und beschlossen werden.

Nach § 18 Ziff. 4.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsbad fällt die Benennung der Straßenbezeichnungen in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ortschaftsräte. Nachdem sich der Ortschaftsrat Langensteinbach aufgelöst hatte, wurden die Langensteinbacher Gemeinderäte um Vorschläge für die 3 im Baugebiet zu benennenden Straßen gebeten.

Aus den Rückmeldungen war der Wunsch zur Verwendung der alten Gewannnamen deutlich zu erkennen. Ebenso wurde der Vorschlag „Kalkofen/Kalkgrube“ gemacht.

Die bestehenden Gewannnamen „*Vorne bei dem Schaftrieb*“ und „*Hinten bei dem Schaftrieb*“ erscheinen der Verwaltung für eine gebräuchliche Straßenbezeichnung zu lang.

Um die Gewanne dennoch als Straßenbezeichnung annähernd beizubehalten, wurde von der Verwaltung der Vorschlag „Vorderer Schaftrieb“ und „Hinterer Schaftrieb“ unterbreitet. Ebenso wurde der Begriff „Kalkofen“ in Anlehnung an die vormalige Nutzung des Sägewerkareals als Langensteinbacher Dampfziegelei (um 1900) mit verwendet. Hier würde die Verwaltung „Am Kalkofen“ favorisieren. Aus den bisher vorliegenden Mail-Rückmeldungen der Langensteinbacher Gemeinderäte war die Zustimmung zu diesen Vorschlägen zu erkennen.

GR Guthmann fürchtet Irritationen bzgl. der Adressen um den geplanten Platz, insbesondere „Vorderer Schaftrieb 23“ und „hinterer Schaftrieb 23“ könnten zu Verwirrungen führen. Herr Guthmann kann die Ausführungen nachvollziehen. Die Verwaltung hat sich ausführlich über die bestmögliche Aufteilung der Straßen und Hausnummern Gedanken gemacht. Ein Optimum gibt es nicht, für die Verwaltung stellt dies die beste Lösung dar.

GRin Rausch erkundigt sich was die dargestellten Nummern in Klammern bedeuten. Herr Guthmann klärt auf, dass es sich dabei um Freihaltenummern bei Eckgrundstücken handelt. Diese werden vergeben, je nachdem wie das Haus und der Eingang später ausgerichtet wird.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt für das Baugebiet „Schaftrieb“ die in der Vorlage Nr. 60/1251/2022 dargestellten Straßenbezeichnungen einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 9 Genehmigung von Protokollen**

BM Timm gibt an, dass das Protokoll der letzten Sitzung durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022 einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**zu 10      Verschiedenes**

**10.1 Breitbandausbau Schule Ittersbach**

BM Timm teilt mit, dass für den Breitbandausbau an der Grundschule Ittersbach ein Angebot der EnBW über 600.000 Euro vorliegt. Die Vergabe läuft über die BLK und die Verwaltung wird dem Ausschreibungsergebnis zustimmen, soweit keine Einwände von Seiten des Gremiums bestehen.

**zu 11      Fragen der Zuhörer**

Keine.

---

gez. Jens Timm  
Vorsitzender

---

gez. Marielle Reuter  
Protokollführerin

---

Gemeinderat Jürgen Herrmann  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Norbert Ried  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson